

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Nach dem Vorbild von Berlin mehr Ärzte nach Steilshoop holen (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 19/10035 teilt der Berliner Senat auf eine Anfrage der CDU mit, dass der Berliner Senat den Ansatz der KV, durch gezielte finanzielle Anreize, Niederlassungen in unterdurchschnittlich versorgten Bezirken zu fördern und eventuell Eigeneinrichtungen betreiben zu wollen, begrüßt.

Auch listet der Berliner Senat in seiner Antwort die Versorgungsgrade des Bezirkes auf.

Mit der Drs. 22/6767 sieht der Hamburger Senat jedoch von diesem Vorgehen ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit Drs. 22/6767 und Drs. 22/5558 bereits ausführlich zu Planungsbereichen, zur Feststellung von Über- und Unterversorgung und zur ambulant-ärztlichen Versorgung sowie zur Bedarfsplanung berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der Versorgungsgrad im Bezirk Wandsbek? Kann diese Angabe auch für den Stadtteil Steilshoop gemacht werden?*

Wenn ja, wie stellt sich diese dar?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 1:

Die Hamburger Stadtteile sind nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie keine eigenen Planungsbereiche, sondern der Planungsbereich umfasst das ganze Stadtgebiet von Hamburg, siehe auch Drs. 22/6767. Demnach liegen die Versorgungsgrade auf Stadtebene für die verschiedenen Facharztgruppen nicht vor. Davon ausgenommen sind die Kinder- und Hausärzte, da hier entsprechend des Hamburger Maßnahmenpapiers die Versorgung in einem kleineren Radius erfolgt:

Tabelle

	Kinder- und Jugendärzte	Hausärzte
Stadtteil Steilshoop	50,68 %	79,57 %
Bezirk Wandsbek	108,39 %	99,5 %

Quelle: Stadtteilprofile der KVH zum 01.01.2021

Soweit in einigen Stadtteilen keine oder wenige Hausarztpraxen vorhanden sind, kann eine Mitversorgung in nahe gelegenen Stadtteilen (zum Beispiel Poppenbüttel und Bramfeld) erfolgen, bei jüngeren Patientinnen und Patienten auch durch Kinderarztpraxen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Begrüßt der Hamburger Senat – wie auch der Berliner Senat – den Ansatz der KV, durch gezielte finanzielle Anreize, Niederlassungen in unterdurchschnittlich versorgten Bezirken zu fördern und eventuell Eigeneinrichtungen betreiben zu wollen?*

Wenn ja, wie unterstützt der Senat diesen Ansatz?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 2:

Der Senat begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, die für eine bessere ambulante Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger zweckmäßig und geeignet sind und es findet hierzu ein regelmäßiger Austausch mit der für die Sicherstellung zuständigen KVH statt. Derzeit überlegt die KVH, Eigeneinrichtungen zu errichten, jedoch ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Frage 3: *Welche Bezirke und welche Stadtteile sind aus Sicht des Senats unterdurchschnittlich versorgt?*

Antwort zu Frage 3:

Grundsätzlich muss immer das gesamte geografische Umfeld untersucht werden. Eine Betrachtung auf Stadtteil- und Bezirksebene ist aufgrund der Verflechtungen und Mitversorgung anderer Stadtteile und geografischen Regionen nicht sinnvoll.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.